

Guten Morgen!

Manchmal ist es doch ganz gut, relativ einsam auf dem Land zu leben. Dann drohen einem wenigstens keine Bußgeldbescheide wegen zu lauter Partys. Einem Bekannten flatterte jetzt solch ein Schreiben ins Haus. Er soll 200 Euro inklusive Verfahrens- und Zustellkosten zahlen, weil sich Mitbewohner des Hauses durch laute Musik aus seiner Fünf-Mann-WG gestört fühlten. Der Partykönig des Monats will diese Strafe akzeptieren, allerdings hat er jetzt im Internet einen Mitfinanzierungs-Appell gestartet. Jeder, der rund 50 Teilnehmer der Feier, möchte doch einen kleinen Obulus zahlen. Er selbst meint zu der Problematik: „Da war wohl jemand nicht eingeladen, und nun kam die Rache.“ Auf die leichte Schulter sollte der Gastgeber die Sache allerdings nicht nehmen. Denn in dem zweiseitigen Behördenbrief steht: „Das Amtsgericht kann gegen Sie Erzwingungshaft bis zur Dauer von sechs Wochen anordnen, wenn Sie die Zahlungsfrist nicht einhalten.“ Nun ja, vielleicht gibt es ja bald eine Knast-Party...

Ihre Lokalredaktion